Ludmilla-Realschule
Staatliche Realschule Bogen

Pestalozzistraße 19
94327 Bogen

Telefon: 09422 8530-0
Telefax: 09422 8530-10
E-Mail: sekretariat@ludmilla-schule.de
Internet: www.ludmilla-realschule.com

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz
gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.06.2016 und §§ 31 - 36 BaySchO vom 01.08.2016

Für unseren Sohn/unsere Tochter _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

beantragen wir ab dem Schuljahr 20 _____ / _____

☐ Nachteilsausgleich

☐ Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.07.2016 und §§ 31 - 36 BaySchO vom 01.08.2016

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Bei einer Lese-Rechtschreib-Störung ist immer eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich. Wir werden deshalb zeitnah mit der zuständigen Schulpsychologin Kontakt aufnehmen.

☐ Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor.
☐ Eine schulpsychologische Stellungnahme der zuständigen Schulpsychologin liegt vor oder wird/wurde in Auftrag gegeben.
☐ Eine Stellungnahme des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) liegt vor.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**

Grundsätzlich müssen beide Sorgeberechtigte unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert der/die Unterzeichnende, dass er/sie das alleinige Sorgerecht für das Kind hat bzw. der andere Elternteil einverstanden ist.